



Stand 18.01.2020

Sportordnung des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb bei den folgenden Veranstaltungen:

- a) Einzelmeisterschaften für Herren, Damen, Junioren und Senioren;
- b) Mannschaftsmeisterschaften Herren, Damen und Junioren;
- c) Punkturniere;
- d) Vorrunden zum Tandem- und Vorständeturnier,
- e) Clubmeisterturnier, Ligameisterschaften für Herren und Damen sowie
- f) Schüler- und Jugendmeisterschaften im Einzel und in der Mannschaft.

Sämtliche Veranstaltungen auf anderen Ebenen werden nach der Turnierordnung des Deutschen Skatverbandes e.V. (DSkV) durchgeführt.

1.2 Definitionen

Die TeilnehmerInnen gelten als

Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht, und als

Senioren, wenn sie das 60. Lebensjahr

zu Beginn des Kalenderjahres vollendet haben. Sie gelten als

Schüler, wenn sie das 15. Lebensjahr, und als

Jugendliche, wenn sie das 18. Lebensjahr

bei Beginn der Meisterschaft (z. Zt. Stichtag Pfingstsonntag) noch nicht vollendet haben.

1.3 Terminierung der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen müssen voneinander und von anderen Veranstaltungen unabhängig durchgeführt werden.

Die Termine müssen, außer beim Ligaspiel, so festgelegt werden, dass die von den Vereinen Gemeldeten die Baden-Württembergischen Meisterschaften desselben Jahres erreichen können.

1.4 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen richten sich nach der Stärkemeldung. Für jede gemeldete Mannschaft müssen 4 Mitglieder gemeldet sein.

Jeder Verein erhält bei der Einzelmeisterschaft in jedem Jahr und in jedem Wettbewerb mindestens einen Startplatz. Zu den Einzelmeisterschaften kann jeder Verein 1 Teilnehmer je angefangener 5 gemeldeter männlicher Mitglieder entsenden.

Bei den Mannschaftsmeisterschaften und in der Liga erhält jeder Verein mindestens einen Startplatz in einem Wettbewerb. Bei weiteren Mannschaften muss die Meldestärke durch 4 teilbar sein.

1.5 Spielberechtigung

Die TeilnehmerInnen eines jeden Wettbewerbs sollen nach Möglichkeit unter sich spielen.

Herren dürfen innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Männliche Mitglieder besitzen kein Startrecht in Damenwettbewerben, weibliche Mitglieder jedoch im Mannschaftswettbewerb der Herren.

Der Wechsel eines Mitglieds zu einem anderen spielberechtigten Verein ist bis zum Tag der Mitgliederversammlung oder des Verbandstag möglich. Bei Nichteinhaltung dieses Termines verbleibt der/die SpielerIn im Altverein.

Damen und Junioren dürfen für einen Verein in der Einzelmeisterschaft und in der Mannschaftsmeisterschaft sowie für eine Spielgemeinschaft in der Mannschaftsmeisterschaft und / oder im Ligaspielbetrieb starten.

Wenn Damen oder Junioren in Herrenmannschaftswettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren.

Der/die JuniorenmeisterIn, der/die zu alt für die Titelverteidigung geworden ist, darf bei den Erwachsenen starten. Gleiches gilt für den/die JugendmeisterIn, der/die Startrecht bei den Junioren erhält.

1.6 Teilnahmeberechtigung

An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer den Mitgliedsbeitrag in einem Verein des Skatsportverbandes Nordwürttemberg bezahlt hat. Zum Nachweis der Spielberechtigung muss der Spielerpass vorgelegt und es müssen die erforderlichen Eintragungen gemacht werden.

1.7 Serienlänge

Die Serienlänge an Vierertischen beträgt für
Damen, Herren, Junioren und Jugendliche 48 Spiele,
Senioren und Schüler 40 Spiele

Das Zeitlimit für eine Serie beträgt zwei Stunden bei Meisterschaften wie EM, MM, Clubmeisterturnier, Tandemvorrunde und Ligaspielbetrieb.

Das Zeitlimit für eine Serie beträgt zwei Stunden und 15 Minuten bei Punktturnieren und Vorständeturnier. Die doppelte Listenführung ist Pflicht.

1.8 Zuschüsse

Vorgesehene Zuschüsse werden nur gezahlt, wenn alle Bestimmungen und Termine eingehalten werden. Bereits in Anspruch genommene Leistungen werden andernfalls zurückgefordert.

2. Meisterschaften

Allgemeines

2.1 Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf VG-Ebene ist das Präsidium des SkV NW zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Präsidiumsmitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Um die Ausrichtung können sich die Vereine des SkV NW bewerben. Über die Vergabe entscheidet das Präsidium des Skatsportverbandes Nordwürttemberg (SkV NW).

2.2 Ausrichter

Der ausrichtende Verein der Einzelmeisterschaften des SkV NW erhält einen Freiplatz für einen Herrn und einen Senior zu den baden-württembergischen Einzelmeisterschaften. Der Herrenfreiplatz wird unter Anrechnung der Meldequote des Vereins vergeben. Die Teilnehmer müssen vor der Meisterschaft benannt werden.

Der ausrichtende Verein der Mannschaftmeisterschaften erhält einen Freiplatz zu den baden-württembergischen Mannschaftsmeisterschaften für eine Mannschaft.

2.3 Rauchfreie Meisterschaften

Alle Veranstaltungen des SkV NW sowie die zentralen und dezentralen Spieltage in den DSKV-Ligen werden rauchfrei durchgeführt.

2.4 Kosten

Start- und Kartengeld sind zu zahlen:

- bei Punktturnieren durch die Teilnehmer oder die Vereine,
- bei Meisterschaften durch die Vereine und/oder auf entsprechenden Beschluss des Präsidiums des SkV NW durch deren Verbandskasse.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

Zu Deutschen Meisterschaften erhält jede/r TeilnehmerIn bzw. jede Mannschaft einen Fahrtkostenzuschuss. Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Geschäftsordnung des SkV NW.

2.5 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich des SkV NW hat das Präsidium des SkV NW. Zuständig ist der Verbandsspielleiter.

Als Schiedsrichter werden Mitglieder der Vereine mit gültigem Schiedsrichterausweis eingesetzt. Es sind mind. drei Mitglieder (möglichst mitspielend) einzuteilen. Die benannten Schiedsrichter und ein Mitglied

2.6 Meldung und Meldeschluss

Die Vereine müssen termingerecht vor der Meisterschaft die ihnen zahlenmäßig zugeteilten TeilnehmerInnen namentlich an den Spielleiter des SkV NW melden. Behinderte sind besonders auszuweisen, damit ihnen möglichst optimale Spielmöglichkeiten zugewiesen werden können.

2.7 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt. Alle Turnierteilnehmer haben ihre nach jeder Serie aushängenden Ergebnisse umgehend zu kontrollieren, um evtl. Punktedifferenzen an den Spielleiter oder den Turnierleiter zu melden. Bei der Siegerehrung werden nur noch Reklamationen bezüglich der letzten gespielten Serie akzeptiert, alle anderen Einwände müssen vorher erfolgt sein.

Eine Ergebniskorrektur ist nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

Reklamationen zur Pokal- und Ranglistenwertung sind spätestens innerhalb 14 Tagen nach Veröffentlichung in den Skatmitteilungen des SkV NW bekannt zu geben. Ansonsten gilt der veröffentlichte ermittelte Wert.

3. Einzelmeisterschaften (EM)

Diese Meisterschaften werden auf Verbandsgruppen-Ebene durchgeführt.

Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Es werden Wertungspunkte, die auch dem Verein gut geschrieben werden, vergeben. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

3.1 Termin

Die Meisterschaften finden im 1. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des SkV NW fest. Die Ausschreibung erfolgt in den „nordwürttembergischen Skatmitteilungen“, Ausgabe Nr. 1.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist je angefangener 5 gemeldeter Herren ein männlicher Teilnehmer. Damen, Senioren und Jugendliche sind unbegrenzt zugelassen, sofern die Meldequote des aktuellen Jahres nicht überschritten wird. Zudem sind ohne Anrechnung auf die Clubquote teilnahmeberechtigt: der Sieger der Pokalwertung des vorangegangenen Jahres, alle Präsidiumsmitglieder des SkV NW, der Titelverteidiger und die dem SkV NW angehörenden Träger der Silbernen oder Goldenen Ehrennadel des DSKV. Der/die JuniorenmeisterIn darf bei Überschreitung der Altersgrenze im Damen- oder Herrenwettbewerb starten.

Einen Qualifikationsplatz zur DEM erhält der Verbandsgruppenmeister.

Herren, Damen und Senioren müssen sich zur baden-württembergischen Einzelmeisterschaften hier qualifizieren. Junioren können auch ohne Qualifikation an den baden-württembergischen Einzelmeisterschaften teilnehmen.

Die Anpassung der Teilnehmerzahlen an Vierertische erfolgt ggfs. durch Vergabe von „Wildcards“ durch das Präsidium des SkV NW.

3.3 Anzahl der Serien

Gespielt werden fünf Serien. Ab der vierten Serie wird jeweils nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei SpielerInnen eines Vereins an einen Tisch, so werden die schlechter Platzierten, so weit möglich, an die nachfolgenden Tische gesetzt.

3.4 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die Punktbesten erhalten die Titel: Nordwürttembergischer Herrenmeister, Nordwürttembergische Damenmeisterin bzw. Nordwürttembergischer Junioren- oder SeniorenmeisterIn.

Jeder Meister erhält einen Pokal.

4. Mannschaftsmeisterschaften (MM)

4.1 Meisterschaftsebene

Diese Meisterschaften werden auf Verbandsgruppen-Ebene durchgeführt.

4.2 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen (und ggf. einem/r ErsatzspielerIn), die bei den Herren dem gleichen Verein sowie bei den Damen und Junioren mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Reicht in einer Verbandsgruppe die Anzahl der Junioren zur Bildung einer Mannschaft nicht aus, können Mannschaften aus mehreren Verbandsgruppen des Landesverbandes zusammengestellt werden. Die erreichten Ergebnisse und Wertungspunkte zur nordwürttembergischen Pokalwertung sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

4.3 Meldungen

Bei mehreren startenden Mannschaften eines Vereins muss bei jeder Meldung zwingend eine eindeutige Zuordnung durch die Nummerierung der Mannschaften erfolgen, z.B. Mannschaft I, II, III usw.

4.4 ErsatzspielerIn

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der/die ErsatzspielerIn kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der/die ErsatzspielerIn bereits für eine/n andere/n SpielerIn (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der/die dann nicht angetretene SpielerIn für diese Serie als ErsatzspielerIn angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die SpielerInnen, die zur 1. Serie die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als ErsatzspielerIn antreten.

Die Einwechslung eines/r Ersatzspielers/in in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort, unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12 des DSkv), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

Für ErsatzspielerInnen ist ein zusätzliches Startgeld zu entrichten, da ErsatzspielerInnen auch alle Leistungen, wie z.B. Siegerplaketten, Urkunden, ein Erinnerungsgeschenk und Essen erhalten.

4.5 Coaching

Um Unruhen und Ablenkungen im Spielbetrieb zu vermeiden, ist jegliche Art von Coaching direkt an den Spieltischen untersagt. Abseits der Spieltische gibt es keinerlei Einschränkungen was das Coaching betrifft. Das Zeitlimit ist aber in jedem Fall einzuhalten.

4.6 Termin

Die Meisterschaften finden im 1. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des SkV NW fest. Die Ausschreibung erfolgt in den „Skatmitteilungen“, Ausgabe Nr. 2.

4.7 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle SpielerInnen eines Vereins, der mind. 4 Spieler gemeldet hat. Eine 2. Vereinsmannschaft desselben Vereins kann nur bei Meldung von mind. 8 SpielerInnen antreten usw.

4.8 Anzahl der Serien

Gespielt werden vier Serien. Ab der dritten Serie werden die Mannschaften jeweils nach den bis dahin von ihnen erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mannschaften eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Mannschaften, soweit möglich, an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

4.9 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die punktbesten Mannschaften erhalten die Titel: Nordwürttembergischer Herren-, Damen- bzw. Juniorenmannschaftsmeister.

Die Meistermannschaft erhält einen Pokal und 4 Erinnerungsplaketten. (Bei Ersatzspieler 5 Stück)

5. Punktturniere

Diese Turniere werden auf Verbandsgruppen-Ebene durchgeführt. Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Es werden Wertungspunkte für EinzelspielerInnen, Mannschaften und Tandems vergeben, die auch dem Verein gutgeschrieben werden.

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht vonnöten. Vom Verband gesperrte Spieler werden nicht zugelassen. Jeder Verein kann darüber hinaus von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Ein Verein, der von seinem Hausrecht Gebrauch machen will, hat den Grund dem Präsidium des SkV NW mind. 14 Tage vor Anwendung mitzuteilen

5.2 Anzahl der Serien

Gespielt werden drei Serien. Es wird nicht gesetzt.

5.3 Ehrenpreise

Die Gewinner der Einzelwettbewerbe Damen, Herren und Mannschaft erhalten einen Pokal und laut Richtlinien einen Barpreis. Bei der Jugend erhält der Sieger lediglich einen Pokal wenn mind. 3 Jugendliche anwesend sind. Ein Pokal für den Tandemsieger wird nicht ausgespielt.

6. Clubmeisterturnier

Diese Meisterschaften werden auf Verbandsgruppen-Ebene durchgeführt. Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Erzielte Pokalwertungspunkte werden nicht dem Verein gutgeschrieben.

6.1 Ausrichter

Das Anrecht zur Ausrichtung erwirbt automatisch derjenige Skatsportclub, der den Vorjahres-Clubmeister stellt. Siehe hierzu die separaten Richtlinien des Clubmeisterturnieres.

6.2 Termin

Das Turnier findet im 2. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des SkV NW fest. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig in den „nordwürttembergischen Skatmitteilungen“.

6.3 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Clubmeisterturnier sind der Meister und Vizemeister, jedes dem Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. (SkV NW) angehörenden Vereines, berechtigt. Weiterhin sind der Vorjahresclubmeister und die Träger der Gold- oder Silbernadel des SkV NW zur Teilnahme berechtigt, sowie die Gold- und Silbernadelträger des DSKV.

6.4 Anzahl der Serien

Gespielt werden vier Serien. Die vierte Serie wird jeweils nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt.

6.5 Titel, Ehrenpreise

Der/die Punktbeste erhält den Titel: Meister der Clubmeister des Jahres... Er erhält einen Pokal.

7. Pokalwertung

Alle Teilnehmer erhalten bei den Turnieren des SkV NW Wertungspunkte entsprechend ihren Platzierungen. Gemischte Mannschaften oder Tandems erhalten anteilig Punkte entsprechend ihrer Zusammensetzung. Siehe hierzu Anlage.

Bei der nordwürttembergischen Pokalwertung sollen die ersten Plätze in den Kategorien Herren, Damen und Mannschaften einen Freiplatz zur nachfolgenden B-W-Qualifikationsmeisterschaft erhalten. Diese Plätze sind jedoch nicht übertragbar.

8. Ligaspielbetrieb

8.1 Staffeleinteilung

Die Spielpläne werden vom Verbandsspielleiter erstellt und in der Zeitschrift „Skatmitteilungen“ veröffentlicht.

8.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der SkV NW. Zuständig ist der Verbandsspielleiter, der von den Staffelleitern unterstützt wird. An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. An den zentralen Spieltagen ist der Staffelleiter auch Ausrichter des Spieltages.

Die Spielberichte (Anlage 3-1 des DSKV) sind von den MannschaftsführernInnen zu unterschreiben. Der Staffelleiter erstellt nach Überprüfung und ggf. Korrektur der Listen die Tabelle und sorgt für ihre alsbaldige Veröffentlichung. Dabei werden Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich.

8.3 Kosten

Die Vereine zahlen je Mannschaft und Jahr ein Startgeld an den SkV NW.

Für verlorene Spiele wird ein Verlustspielgeld nach den "Richtlinien für Start- und Nebengelder" erhoben. Das Verlustspielgeld geht an den dezentralen Spieltagen an die Gastgeber, die dafür das Spielmaterial stellen.

Das Verlustspielgeld des letzten Spieltages erhält der jeweilige Staffelleiter, der damit seine Kosten abdeckt.

Für ErsatzspielerInnen werden vom SkV NW keine Kosten übernommen. Treten Mannschaften nicht oder nicht vollständig an, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

8.4 Generelle Aufstiegsregelungen

Der 1. Platz berechtigt zum Aufstieg in die nächsthöhere Liga. Weitere Aufsteiger richten sich nach den höherwertigen Ligen des LV.

Kann oder will eine Mannschaft nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft derselben Staffel über.

8.5 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen und ggf. einem/r ErsatzspielerIn, die bei den Herren dem gleichen Verein und bei den Damen mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

8.6 Coaching

Um Unruhen und Ablenkungen im Spielbetrieb zu vermeiden, ist jegliche Art von Coaching direkt an den Spieltischen untersagt. Abseits der Spieltische gibt es keinerlei Einschränkungen was das Coaching betrifft. Das Zeitlimit ist aber in jedem Fall einzuhalten.

8.7 Mannschaftsaufstellung

An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden.

Die SpielerInnen, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als ErsatzspielerIn antreten.

8.8 Auswechslung

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der/die fünfte Spieler/in (ErsatzspielerIn) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2. oder 3. Serie kann zu Beginn der/die ErsatzspielerIn bereits für eine/n andere/n SpielerIn (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der/die dann nicht angetretene SpielerIn für diese Serie als ErsatzspielerIn angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Einwechslung eines/r ErsatzspielersIn in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

8.9 Verfahren bei Nichtantritt

Mannschaften verlieren ihr Spielrecht in der Verbandsliga, wenn sie während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten. Sie dürfen im Folgejahr nicht mehr in der Verbandsliga starten.

Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert. Des Weiteren ist ein

8.10 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

An den zentralen Spieltagen übernimmt der jeweilige Staffelleiter die Spielleitung, ansonsten der Gastgeber. Die Spielleitung bestimmt vor Spielbeginn einen Schiedsrichter. Ein Schiedsgericht ist aus drei zumindest regelkundigen SkatfreundenInnen der anderen Mannschaften zu bilden.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht sofort nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) zu vermerken.

Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Internationale Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Deutschen Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu.

Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat.

8.11 Punktwertung

Wenn vier Mannschaften gegeneinander spielen, wird jede Serie wie folgt gewertet: 3 : 0, 2 : 1, 1 : 2 und 0 : 3 Wertungspunkte.

Wenn fünf Mannschaften gegeneinander spielen, werden je Serie folgende Punkte vergeben: 4 : 0, 3 : 1, 2 : 2, 1 : 3 und 0 : 4.

Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel (Tabelle) an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Gruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie.

Die Wertung unvollständiger Mannschaften ist gesondert festgelegt (siehe Anlage 10 des DSKV).

8.12 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Der Verbandsligameister erhält einen Pokal.

8.13 Meldung und Meldeschluss

Die Vereine melden ihre Mannschaften bis zum Verbandstag oder der Mitgliederversammlung eines jeden Jahres an den SkV NW.

Ein Rückzug von Mannschaften ist nach diesem Termin nicht mehr möglich. Nach diesem Termin wird neben dem Startgeld auch ein Ordnungsgeld fällig (siehe auch Anlage 11 zur Sportordnung des DSKV und Ordnungsgeld-Katalog des DSKV).

8.14 Reklamationen

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers.

8.15 Anzahl der Serien

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften, ansonsten richtet sich die Anzahl der Serien nach der Größe der Staffel.

9. Vorständeturnier

Dieses Turnier wird auf Verbandsgruppen-Ebene durchgeführt. Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Es werden keine Pokalwertungspunkte vergeben. Dieses Turnier gilt als Qualifikationsturnier zur LV-Ebene.

9.1 Ausrichter

Die Ausrichtung übernimmt das Präsidium des SkV NW.

9.2 Termin

Das Turnier findet im 1. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des SkV NW fest. Die Ausschreibung erfolgt in den „nordwürttembergischen Skatmitteilungen“.

9.3 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Vorständeturnier sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassier, der Schriftführer und der Spielleiter jedes dem Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. (SkV NW) angehörenden Vereines sowie das Präsidium des SkV NW berechtigt. Weiterhin sind die Träger der Gold-, Silber-, oder Bronzenadel des SkV NW, des LV und des DSKV, die Inhaber der Ehrenurkunde des DSKV, die Ligastaffelleiter und der Titelträger des Vorjahres zur Teilnahme berechtigt.

9.4 Anzahl der Serien

Gespielt werden drei Serien.

9.5 Titel, Ehrenpreise

Der/die Punktbeste erhält keinen Ehrenpreis oder Pokal. Das Startgeld muss an den DSKV abgeführt werden. Ein zusätzlicher Preisskat ist möglich.

9.6 Qualifikation

Von den teilnehmenden Funktionären qualifizieren sich 20% zur nächsthöheren Meisterschaft des LV 07

10. Tandemmeisterschaft (Vorrunde)

Dieses Turnier wird auf Verbandsgruppen-Ebene durchgeführt. Es werden Pokalwertungspunkte vergeben die auch dem Verein gut geschrieben werden. Dieses Turnier gilt als Qualifikationsturnier zur LV-Ebene.

10.1 Ausrichter

Für die Ausrichtung kann sich ein Verein bewerben. Dieser ist dann für die komplette Abwicklung verantwortlich. Er erhält als Entschädigung das gesamte Verlustspielgeld.

10.2 Meldungen

Bei mehreren startenden Tandems eines Vereins muss bei jeder Meldung zwingend eine eindeutige Zuordnung durch die Nummerierung der Tandems erfolgen, z.B. Tandem I, II, III usw.

10.3 Termin

Das Turnier findet im 1. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des SkV NW fest. Die Ausschreibung erfolgt in den „nordwürttembergischen Skatmitteilungen“.

10.4 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Vorrunde zur Tandemmeisterschaft sind alle Spieler mit einem gültigen Spielerpass berechtigt. Sie müssen Mitglied im DSKV oder der ISPA sein und müssen nicht unbedingt dem SkV NW angehören. Der/die SpielerIn dürfen nicht in einer anderen Vorrunde ausgeschieden sein. Tandems aus verschiedenen Vereinen sind zugelassen, es muss lediglich die Zugehörigkeit zum Verein mit einer 2. Beitragsmarke im Spielerpass nachgewiesen werden.

10.5 Anzahl der Serien

Gespielt werden zwei Serien. Dauer der Serien 2 Stunden.

10.6 Titel, Ehrenpreise

Der/die Punktbeste erhält keinen Ehrenpreis oder Pokal. Das Startgeld muss an den DSKV abgeführt werden. Ein zusätzlicher freiwilliger Preisskat ist möglich.

10.7 Qualifikation

Von den teilnehmenden Tandems qualifizieren sich 50% zur nächsthöheren Tandemmeisterschaft des LV 07.

11. Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt durch Beschluss des Verbandstages vom 23. Januar 2016 in Kraft. Eine Ergänzung hat das Präsidium am 15. März 2016, am 15. Januar 2017, am 19. Juni 2018 und am 10. November 2018, am 12. März 2019, am 16. November 2019 und am 18. Januar 2020 vorgenommen.

Stand: 18. Januar 2020

Die Sportordnung beinhaltet Regelungen zum allgemeinen Spielbetrieb und

3. NW EM	Seite 3
4. NW MM	Seite 3-4
5. Punkturniere	Seite 4-5
6. Clubmeisterturnier	Seite 5
7. Pokalwertung	Seite 5
8. Ligaspielbetrieb	Seite 5-7
9. Vorständeturnier	Seite 7-8
10 Tandemmeisterschaft	Seite 8

